

Evangelische Verantwortung

Der Selbständigkeit Ansehen verschaffen

Werner Dollinger

In unseren Tagen wird immer wieder, zum Teil mit Sorge, festgestellt, daß die Konzentration in der Wirtschaft zu immer größeren und zahlenmäßig weniger Unternehmungen führt. Die mittelständische Wirtschaft, ausgeprägt in vielen selbständigen Unternehmen, wird als bedroht angesehen.

Unwiderrspochen herrscht aber die Meinung, daß das System der Sozialen Marktwirtschaft aus verschiedenen Gründen den Klein-, Mittel- und Großunternehmen braucht.

Typisch für die Selbständigkeit sind Landwirtschaft, Handwerk, Einzel- und Großhandel, Klein- und Mittelbetriebe in der Industrie und die freien Berufe in ihrer Vielfalt. Bei Letzterem wirkt nicht nur die Spezialisierung wie z.B. in der Ärzteschaft, sondern auch der sich immer noch ausbreitende Gesetzgebungs- und Verordnungsstaat für beratende Berufe, wie Rechtsanwälte und Steuerberater, gibt zunehmend Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Zahl der selbständigen Handelsvertreter ist dagegen durch die Konzentration und durch die Einkaufsverbände gefährdet. Die Zahl der selbständigen Bauern nimmt aufgrund der finanziell nicht mehr ausreichenden Erträge stark ab. Im Einzelhandel, speziell im Lebensmittelsektor, herrscht - einfach ausgedrückt - ein Verdrängungswettbewerb.

Zukunft der Selbständigkeit

Bei solchen Fakten stellt sich natürlich die Frage, ob die Selbständigkeit noch eine Zukunft hat und sich lohnt?!

Das Grundgesetz garantiert die freie Berufswahl und die Entfaltung der Persönlichkeit. Wer den selbständigen Beruf wählt, braucht Mut zum Risiko, Wissen und Können, neue Ideen, Selbstvertrauen und Vertrauen von Partnern, insbesondere in Finanzfragen. Mit Durststrecken muß gerechnet werden. Es ist klar, daß viele sich für die Selbständigkeit als nicht geeignet betrachten. Selbstkritische Eigenbeurteilung ist notwendig und schützt vor Fehlentwicklungen.

Es gibt jedoch keinen Zweifel, daß wir Selbständige brauchen. Sie sind in ihrer freien Entfaltung im Rahmen von Recht und Ordnung Wegbereiter neuer Entwicklungen. Sie gestalten neue Techniken, sind Träger von Patenten und suchen neue Produkte für den Markt. Selbständige gestalten in ihren Fachgebieten oft völlig neue Wege. Fehlentwicklungen sind nicht auszuschließen und manche Idee wird erst nach Jahren - gewissermaßen im zweiten Anlauf - akzeptiert. Es gehört zum Wesen des Selbständigen, daß er sich seiner Verantwortung bewußt ist.

Gängeleien durch übertriebene Verordnungen und langwierige Genehmigungen behindern diese Selbständigkeit. Die Eigenverantwortung will

keine staatliche Förderung oder Macht, auch nicht in Vor- und Fürsorge.

Freiheit des Handelns ist oft eine Verbindung von Tradition und Fortschritt, weil der Mut zur Neu- und Umgestaltung vorhanden ist.

Die Gesellschaft braucht solche Persönlichkeiten. Sie sorgen für ihren Bereich, Familienangehörige sind häufig wichtige Mitarbeiter. Sie entlasten die Gemeinschaft. Es ist nicht schwer, sich an Persönlichkeiten zu erinnern, die als Selbständige viel bewegt haben in Volks- und Betriebswirtschaft und in der Handelspolitik.

Mut zum Risiko

Heute ist die Position von Selbständigen leider schwieriger als vor einigen Jahren. Der Mut zum Risiko hat schon sehr abge-

Inhalt

2 Pro und contra
Sonntagsarbeit

8 Zum Aufstand
des 20. Juli 1994

12 Kurz notiert

12 Leserbriefe

13 Bücher

13 Aus unserer Arbeit

nommen. Verantwortung will man delegieren oder zumindestens teilen. Selbst in sicheren Positionen im Bereich der Beamtenschaft weicht man dem Angebot von umfangreicherer Aufgabenstellung und höherer Priorität heute häufiger aus als früher. Ursachen hierfür sind die größere Verantwortung, die man nicht tragen will, und die progressiven Steuersätze, die mit der Interpretation "Leistung wird bestraft" versehen werden. Auch Manager sind hier zu erwähnen. Berufung in verantwortungsvollere Aufgaben hat nicht selten neben beruflicher Qualifikation auch politische oder organisatorische Aspekte.

Der Einzelne muß sich entscheiden. Die Freiheit dazu hat er. Moralische Verantwortung sollte hierbei nicht übersehen werden.

„Dienet einander mit den Gaben, die ihr empfangen habt“.

Selbständigkeit also in Verantwortung vor Gott und der Gemeinschaft. Ohne Ethik und Moral geht es bestimmt langfristig nicht gut; das beweist die Geschichte. Schlechtes Verhalten, Rücksichtslosigkeit und Brutalität - kurz, Mißbrauch der Freiheit, davon sind auch Selbständige nicht gefeit. Sie müssen aber die Ausnahme bleiben. Die Selbständigen haben aufgrund ihrer verhältnismäßig kleinen Anzahl nur geringen politischen Einfluß. Was sie von sich aus leisten, braucht Vertrauen in die staatliche Ordnung und in die Beständigkeit der Gesetzgebung.

Volk und Staat brauchen selbständige Personen, die nicht nur verwalten, sondern auch den Mut haben, neu zu gestalten. Deshalb ist es im Interesse der Gemeinschaft, daß der Staat die entsprechenden Voraussetzungen für die Selbständigen schafft. ■

Anm.:

Bundesminister a. D.
Dr. Werner Dollinger,
langjähriger Landesvorsitzender
des EAK-Bayern,
leitet ein Ziegelei-Unternehmen.

Zur Sonntagsarbeit

Für und gegen die Sonntagsarbeit sprechen einige Gründe. Im neuen Arbeitszeitgesetz wurde u.a. geregelt:

Der Sonntag bleibt Sonntag. Er soll weiterhin der Ruhe und Erholung der Arbeitnehmer dienen. Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in Gewerbebetrieben wird deshalb beibehalten und auf alle Beschäftigungsbereiche ausgedehnt.

Alle kraft Gesetzes geltenden Ausnahmen stehen unter dem Vorbehalt, daß die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Wir stellen heute hier zwei Meinungen vor.

Mehr Chancengleichheit für deutsche Betriebe bei Sonntagsarbeit

Fritz-Heinz Himmelreich

Das neue Arbeitszeitgesetz hat nun auch den Bundesrat passiert und wird voraussichtlich zum 01.07.1994 in Kraft treten. Es gibt den Betrieben und Tarifparteien mehr Bewegungsfreiheit und orientiert sich allein am Gesundheitsschutz.

Im Gegensatz zu Vorstellungen der SPD unternimmt es nicht den untauglichen Versuch, arbeitsmarktpolitische Ziele zu verfolgen. Der Samstag bleibt danach, was er gesetzlich immer war: ein ganz normaler Werktag. Vom weiterhin bestehenden grundsätzlichen Sonntagsarbeitsverbot müssen die Aufsichtsbehörden in Zukunft weitere Ausnahmen zulassen, und zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen: So, wenn die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens unzumutbar beeinträchtigt ist oder Arbeitsplätze durch die Sonntagsarbeit gesichert werden können. In der Vergangenheit mußte beispielsweise ei-

ne Textilfabrik im Grenzgebiet zu Belgien ihre Maschinen am Sonntag abstellen, obwohl ihr direkter Konkurrent im Nachbarland weiterproduzierte. Teures Kapital konnte weniger lang genutzt werden - in der Textilindustrie gibt es Arbeitsplätze, die bis zu 1,5 Millionen DM kosten - und Aufträge gingen verloren, mit entsprechend negativer Konsequenz für die Arbeitsplatzsicherheit. Das neue Gesetz schafft hier mehr Chancengleichheit.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde gerade diese Lockerung als „Dammbruch“ gebrandmarkt, die einseitig Arbeitgeberinteressen verfolge. Von den Kritikern wird dabei übersehen, daß auch die Arbeitgeber am allgemeinen Grundsatz festhalten wollen, daß Sonn- und Feiertagsarbeit die Ausnahme bleiben muß. Aber gerade in der heutigen Zeit dürfte der Erhalt von Arbeitsplätzen ein besonders achtenswertes Ziel sein.

Rahmenregelungen zum Bereich der Arbeitszeit werden immer mehr ein Element im internationalen Standortwettbewerb. In Deutschland sind die Kosten pro Arbeitsplatz in den vergangenen zehn Jahren jahresdurchschnittlich in der Gesamtwirtschaft real um 5 % gestiegen. Eine längere Nutzung von Maschinen und Gebäuden ist unumgänglich, um diese höheren Fixkosten verkraften zu können.

In der öffentlichen Diskussion wird oft verkannt, daß sich gesamtwirtschaftlich gesehen der Anteil der Sonntagsbeschäftigung kaum erhöht hat. Betrachtet man die Industrie allein, ist die Entwicklung sogar stark rückläufig, wobei man den Strukturwandel am deutlichsten daran erkennt, daß im Dienstleistungssektor mittlerweile mehr als doppelt so viele Arbeitnehmer am Sonntag tätig sind wie in der Industrie. Diese Tatsache wird zuwenig gewürdigt, wenn die Industrie als „Sünder“ angeprangert wird.

Die neue Regelung wird auch schon aus Kostengründen keine wesentliche Ausdehnung der Sonntagsarbeit verursachen. Diese Arbeit ist nämlich für den Arbeitgeber wesentlich teurer als Werktagsarbeit, da - je nach Tarifbereich - bis zu 120 % an Zuschlägen für Sonntagsarbeit gezahlt werden müssen; bei Feiertagsarbeit liegen diese sogar bei bis zu 200 %. Da Nacharbeit (Zuschlag überwiegt 50 %) und Samstagarbeit (in der Regel zuschlagsfrei) weitaus billiger sind, werden die Unternehmen erst am Betriebszeitreserven der Werktage ausschöpfen.

Gerade im Bereich der kapitalintensiven Produktion müssen die Standortbedingungen verbessert werden, da solche Industrien in Zukunft in zunehmendem Maße ein Standbein im internationalen Standortwettbewerb darstellen werden. Deshalb war die Neuregelung der Sonntagsarbeit überfällig. Denn: Wenn Arbeitsplätze erhalten und Güter produziert werden, ist das kein geringerer „Dienst am Menschen“ als der Verkauf von „Hamburgern“ am Sonntag, der jetzt schon ohne spezifische gesetzliche Beschränkung möglich ist. ■

Anm.:

Dr. Fritz Himmelreich ist
Hauptgeschäftsführer der
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeber.

Am Sonntag soll die Seele Atem holen

Das geplante Arbeitszeitrechtsgesetz droht unsere Kultur zu verwandeln

Hartmut Löwe

Nachdem in der Pflegeversicherung die überkommene Feiertagskultur zur Disposition gestellt und dem Götzen Tarifaufonomie geopfert wird, ist unter dem Zauberwort Flexibilisierung nun auch der Sonntag in Gefahr. Die Ökonomie schickt sich an, über die soziale und kulturelle Ökologie zu siegen.

Klein scheinen die Änderungen, mit denen das neue Arbeitszeitrechtsgesetz Arbeit am Sonntag ordnen will. Klein geredet werden die Auswirkungen dieser Novelle. **Groß** bleibt die Sorge der Evangelischen Kirche; denn grundlegend neu soll die Geltung des Sonntags für unser Gemeinwesen geregelt werden mit beträchtlichen Folgen durch die geplanten Generalklauseln für weitgefaßte Ausnahmen.

Das Einverständnis über Wohltat und Wesen des Sonntags nimmt auch unter Christen ab.

Dabei fanden bisher in der Sonntagsruhe Glaubensüberzeugung und Verstandeseinsicht zueinander - glückliche Stunde evangelischer Sozialethik: Die Heiligung und Ruhe des Sonntags, die Christen wie Juden als Gottes gutes Gebot und Ziel der Schöpfung hören und glauben, hat sich in Jahrtausenden bewährt und ist fester Bestandteil unserer Kultur. Auch wer die Sonntagsruhe nicht als von Gott eingesetzt achtet, kann doch die Wohltat des Sonntags erfahren: die individuelle Notwendigkeit zum Innehalten und Kraftschöpfen und die soziale Bedeutung des Wochenrhythmus mit dem gemeinsamen sonntäglichen Ruhepol: **einträchtiger Sonntags-Friede also zwischen Glauben und Vernunft, zwischen Religion und Kultur.**

Der solenne Verfassungs-Satz „Der Sonntag und die staatlich anerkannten

Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“ formuliert diesen breiten (einstigen?) Konsens.

Ist die grundlegende Norm sicher, kann über Ausnahmen gelassen geredet werden. Um des Menschen willen müssen Ausnahmen möglich sein. Und tatsächlich hat es sie immer - und immer reichlicher - gegeben. Bei Rettungsdiensten, der Krankenpflege und Energieerzeugern liegt dies auf der Hand. Die Kultur nutzt den sonntäglichen Freiraum. Daß in Medien, Museen und Sport also gearbeitet wird, und auch Gastwirtschaften ausschenken, ist angenehm, aber schon nicht mehr im erreichten Ausmaß notwendig.

Schleichende Sonntagsökonomisierung

Zu unkritisch wurde die rasante Zunahme der Sonntagsarbeit im Dienstleistungsbereich, z.B. in den Freizeitbranchen, bisher behandelt oder ganz übersehen - auch von den Kirchen. Bei Messen, Ausstellungen und Märkten ist eine sinnvolle Grenze längst überschritten, denn ihr rein gewerblicher Charakter nimmt zu. Dort wird kein kleiner Nebenverdienst, sondern der reguläre Haupterwerb erzielt. Kam es zu Ausnahmeanträgen, kämpfte in den Kommunen bislang schon **Kommerz gegen Kultur** mit dem Ergebnis einer schleichenden Sonntags-Ökonomisierung.

Dieser Kampf soll nun programmatisch entschieden werden:

§ 13 (5) ArbZRG argumentiert offen mit **Wirtschaftlichkeit**: Sonntagsarbeit muß genehmigt werden bei beeinträchtigter Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland. Damit wird die Büchse der

Pandora geöffnet - und das nicht nur einen Spalt weit. Rentabilität allein kann kein Kriterium sein. Denn wer würde beispielsweise die Kinderarbeit wieder einführen wollen aus Gründen der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit?

Wer am Sonntag nicht grundsätzlich das Argument der Wirtschaftlichkeit beiseite lassen will, dem werden mindestens Fragen bitter aufstoßen: Warum gibt es nur hier **keinen** Ermessensspielraum?

Welcher Grad von Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit ist unzumutbar? Weshalb wird Sonntagsarbeit nicht als letztes Mittel eingestuft, und dann präzisiert „...wenn **nur** durch Sonntagsarbeit Beschäftigung gesichert werden kann“. Den noch weitergehenden Kabinettsentwurf hat der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung glücklicherweise eingeschränkt, indem festgelegt wurde, daß zunächst die „gesetzlich zulässigen wöchentlichen Betriebszeiten“ weitgehend ausgeschöpft sein müssen. Wer die verbleibenden Fragen zu diesem Absatz nicht klären kann, sollte ihn m.E. streichen.

Beim Blick ins Ausland ist zu unterscheiden zwischen dem, was dort normal ist, und dem, was bei uns normativ sein soll,

zwischen dem, was anders und dem, was besser ist.

Für die Öffnung des Sonntags als Mittel zu Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu votieren (§ 13 (1) 2c ArbZRG) und gleichzeitig zu sagen, ein **Dambruch** sei nicht zu befürchten, da es lediglich um einige wenige Arbeitsplätze geht, die von einer solchen Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen betroffen sein werden, überzeugt nicht.

Das Gesetz kommt kapitalintensiven Betrieben mit viel teurer Technik, die durcharbeiten „muß“ (und dürfen soll § 13 (4)), entgegen. Es macht den **Kapitalstandort Deutschland** attraktiver, bringt aber für die Beschäftigung wahrscheinlich lediglich erhöhte Rationalisierungswirkungen. Kleineren oder mittleren Betrieben wird es nicht helfen: für sie bleibt Sonntagsarbeit zu teuer.

Der Sonntagsschutz wird noch löchriger, wenn die Aufsichtsbehörden „über die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen (können), soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden“ (§ 15 (2) ArbZRG). Unsere hochspezialisierte Gesellschaft, die dazu neigt, sich auseinander zu entwickeln,

braucht den gemeinsamen Sonntag für alle. Denn der Sonntag birgt neben der christlichen Erinnerung an ein dem Trott des Alltag überlegenes Leben - der Sonntag kommt her von Ostern, also Auferstehung - die Chance, **einem weiteren Auseinanderfallen unseres Gemeinwesens zu begegnen**. Man kann nicht beides: Die Individualisierung beklagen und die Gelegenheiten zu gemeinsamem Tun mindern.

Die Evangelische Kirche warnt davor, **das soziale Biotop** des Sonntags nachhaltig zu gefährden. Es bietet einen unersetzbaren humanen Lebensraum für religiöse, mitmenschliche und gesellschaftliche Erfordernisse. Steigende Produktivität am Sonntag läßt uns mehr verlieren als gewinnen.



Anm.:

„**Unsere Verantwortung für den Sonntag**“, diese Erklärung des Rates der EKD gemeinsam mit der Dt. Bischofskonferenz von 1988 bleibt sehr aktuell.

Prälat Dr. Hartmut Löwe ist Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland

Frauen und Erwerbsarbeit

Birgit Lüders

Wenn man von Arbeit spricht, verstehen wir darunter in erster Linie die Erwerbsarbeit, die Garant und Quelle für den Lebensunterhalt ist. Im Gegensatz dazu steht die Familienarbeit oder die ehrenamtliche Tätigkeit, die eine wesentlich geringere gesellschaftliche Anerkennung erfährt, besonders, wenn sie von Frauen ausgeübt wird. Der hohe Stellenwert hingegen, den die Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft einnimmt, hängt damit zusammen, daß wir über unsere Arbeit unseren Status in der Gesellschaft definieren.

Frauen haben sich erst in diesem Jahrhundert freien Zugang zu Bildung,

Ausbildung und Beruf erkämpft. Heute sind etwa 60 Prozent aller Frauen im erwerbsfähigen Alter in den alten Bundesländern berufstätig. In den neuen Ländern ist die Erwerbsquote der Frauen von 90 auf 75 % gesunken, liegt damit aber immer noch deutlich höher als im Westen. Frauen sind vom Umbau des Wirtschaftssystems in den neuen Ländern besonders stark betroffen. Bei Privatisierungen sind sie allzu oft trotz guter Ausbildung nicht übernommen worden. Beschäftigte mit Familienpflichten galten offenbar als Risiko. So ist es nicht erstaunlich, daß ihre Arbeitslosenquote doppelt so hoch ist wie die der Männer. Mit einer Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wirkt die

Bundesregierung dieser Arbeitslosigkeit entgegen: Positiv hat sich erwiesen, daß im Arbeitsförderungsgesetz eine Frauenquote verankert ist: Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen von allen Maßnahmen profitieren.

Tatsache ist, daß in den neuen Bundesländern Frauen zu etwa 60 % von AB-Maßnahmen profitieren, von Fortbildungs- und Umschulungsangeboten, von Lohnkostenzuschüssen, die Arbeitgebern gewährt werden, wenn sie Arbeitslose in den Bereichen Soziales, Umwelt und Jugend beschäftigen. Im Westen sind die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in etwa gleich. Auch hier hilft das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes.

Von besonderer Bedeutung sind hier auch Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber, die Frauen nach der Familienphase beschäftigen. Weiterhin ist damit zu rechnen, daß die Umsetzung der Pflegeversicherung und des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz di-

rekt und indirekt zu mehr Arbeitsplätzen führen, von denen Frauen besonders profitieren werden. Obwohl Mädchen und Frauen bei Bildung und Ausbildung mit den Jungen gleichgezogen haben, häufig sogar die besseren Abschlüsse vorweisen können, konzentrieren sich Frauen noch auf wenige Branchen und Berufsfelder mit meist geringer Qualifikationsanforderung und damit auch schlechterer Bezahlung. Wer sich dafür entscheidet, Friseurin, Verkäuferin, Bürokauffrau oder Arzthelferin zu werden, tut dies häufig auch deshalb, weil diese Berufe noch am ehesten mit Familienbedürfnissen abgestimmt werden können. Berufsberatung junger Mädchen, die ihnen aufzeigt, wie Benachteiligungen vermieden und Aufstiegschancen eröffnet werden, ist daher besonders notwendig.

Rein rechtlich gesehen sind Frauen und Männer in der Arbeitswelt gleichgestellt. Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben sie deswegen noch lange nicht. Die wesentliche Ursache hierfür liegt in der nach wie vor einseitigen Rollenverteilung, die den Frauen in der Regel immer noch die Hauptverantwortung für die Familie zuweist. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Familie steigt zwar, doch nur ein geringer Teil von ihnen wird dafür bei den Familienaufgaben ausreichend entlastet. Dies war in der ehemaligen DDR nicht anders.

Die Bildungs- und Berufsoffensive in den 90er Jahren hat dazu geführt, daß viele gut ausgebildete Frauen heute erwerbstätig sein wollen. Zugleich nennen 80 Prozent der jungen Menschen Ehe und Familie als Hauptwunsch und Lebensziel. Oft sind es existentielle Gründe, die Frauen zwingen wieder in den Beruf zurückzukehren, sei es durch die wachsende Zahl der Alleinlebenden und Alleinerziehenden, sei es als Folge der wirtschaftlichen Rezession. Aber auch für den Staat und die Unternehmen wird es zunehmend wichtiger, daß Frauen erwerbstätig sind: Der Staat investiert viel Geld in die Ausbildung von Frauen, die nur durch Arbeit Früchte tragen kann; außerdem macht es die sich verändernde Altersstruktur notwendig, daß eine größere Zahl von Beitragszahlern länger in die Rentenkassen einzahlen, um den Generationenvertrag zu sichern. Darüber hinaus fehlt trotz hoher Arbeitslosigkeit in vielen Betrieben qualifiziertes Personal.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Chancengleichheit für Männer und Frauen bedeutet, daß die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht länger nur ein Thema für Frauen ist. Damit beide Partner Familie und Beruf vereinbaren können, brauchen sie ein familiäres und gesellschaftliches Umfeld, das ihnen

Mit 51 Prozent hat das Frauenministerium den höchsten Frauenanteil unter den Bonner Ministerien. Der Durchschnitt bei den obersten Bundesbehörden liegt bei lediglich 34,4 Prozent.

das erleichtert. Der Staat kann auf verschiedenen Wegen die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehen. Ein Königsweg ist sicherlich nicht leicht zu finden. Eine Möglichkeit ist die, durch die Vorgabe eines bestimmten Vereinbarkeitsmodells, auch Frauen eine Erwerbsbiographie aufzuzeigen, die sich an der der Männer orientiert. Dies ist zum Beispiel in Frankreich der Fall, wo der Staat durch ein flächendeckendes, gut ausgebautes staatliches Kinderbetreuungssystem Frauen die Vollerwerbstätigkeit nahelegt. Dies war mit einem sehr rigiden gesellschaftspolitischen Ansatz auch in der ehemaligen DDR der Fall. In Deutschland hingegen haben wir einen anderen Weg gewählt: bei uns ist es Ziel, daß Frauen und grundsätzlich natürlich auch Männer frei wählen können, wie sie die Familienphase in ihre Lebensplanung einbinden möchten. **Während Männer nach wie vor die Vollerwerbstätigkeit anstreben, haben Frauen differenziertere Vorstellungen.** Manche Frauen wollen zunächst einige Jahre berufstätig sein, um sich dann für einige Zeit der Familienarbeit zu widmen. Andere möchten zunächst den Kinderwunsch realisieren, um dann spä-

ter in den Beruf einzusteigen. Wieder andere möchten beides gleichzeitig, ohne Verzicht auf Kinder und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Und immer mehr Frauen nehmen nach einer familienbedingten Unterbrechung wieder eine Beschäftigung auf. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liegt die Zahl der Rückkehrerinnen in den alten Bundesländern bei rund 320.000 im Jahr. Hochrechnungen haben ergeben, daß etwa 2,3 Millionen Frauen, die zur Zeit nicht erwerbstätig sind, in den nächsten Jahren wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen.

Das Ziel, Wahlfreiheit für den einzelnen entsprechend seinen eigenen Vorstellungen und Wünschen zu ermöglichen, bedeutet für den Staat, daß er mit Hilfe einer Fülle von Instrumenten die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen muß. Die CDU geführte Bundesregierung hat durch den Ausbau des Erziehungsurlaubs für Mütter und Väter, durch die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, durch die Erhöhung der Freistellungstage zur Betreuung erkrankter Kinder, durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 und durch vielfältige Hilfen für Berufsrückkehrerinnen entscheidende Weichen gestellt. Was jetzt dringend ansteht, ist die bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze bis 1996 und eine flexible Regelung der Öffnungszeiten für Kindergärten und -horte. Im Grundschulbereich ist auf eine geregelte Halbtagsschule hinzuwirken.

Alterssicherung

Frauen brauchen eine eigenständige Alterssicherung. Die Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht dazu führen, daß Frauen im Alter in finanzielle Not geraten. Wir müssen heute dafür Sorge tragen, daß arbeits- und versicherungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei verschiedenen Kombinationen von Erwerbsarbeit, Familienarbeit und sozialer Arbeit ausgelotet werden.

Zwei andere ganz wesentliche Aspekte bei familiengerechten Arbeitsbedingungen sind flexible Arbeitszeiten und ein größeres Angebot an qualifizierten,

sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen. Heute bekommen diese ursprünglich aus frauenpolitischer Sicht gestellten Forderungen besonderen Nachdruck durch betriebswirtschaftliche und beschäftigungspolitische Notwendigkeiten. Wettbewerbsgründe zwingen nämlich Unternehmen, verstärkt über unkonventionelle Betriebszeit- und Arbeitszeitmodelle nachzudenken. Die Einführung der Vier-Tage-Woche bei VW und Audi war hierfür ein Beispiel. Der wirtschaftliche Umbruch bietet die große Chance, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Unternehmensleitungen miteinander besser in Einklang zu bringen.

Angebote für Teilzeit verstärken

Laut einer Studie des Bundesarbeitsministeriums würden weit mehr als zwei Millionen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Teilzeit arbeiten, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Die individuellen Wünsche der Beschäftigten differieren abhängig von Alter und Lebensumständen. 80 Prozent der 35 bis 50jährigen Frauen zum Beispiel, die ein Kind unter 12 Jahren haben, wollen nicht voll erwerbstätig sein. Teilzeitarbeit ist aber auch bei älteren Arbeitnehmern begehrt, die einen gleitenden Übergang in den Ruhestand wünschen

und bei Berufsanfängern, die so trotz angespannter Lage auf dem Arbeitsmarkt eine erste Chance erhalten, Berufserfahrung zu sammeln. Junge Väter interessieren sich ebenfalls für alternative Arbeitszeitgestaltung, wenn Teilzeitarbeit nicht nur Halbtagsarbeit bedeutet. Die Netto-Einkommensverluste sind meist aufgrund der geringeren Steuerverprogression niedriger als angenommen.

Mit einer groß angelegten Teilzeitorfensive für die Bundesbehörden, mit der erstmalig ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit geschaffen wurde, hat die Bundesregierung dem Wunsch vieler Frauen und Männer nach mehr Familienzeit Rechnung getragen. Grundsätzlich müssen alle Stellen als teilbar angesehen werden und das berufliche Fortkommen darf nicht beeinträchtigt werden. Das Mitte April vom Bundestag verabschiedete Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 enthält einen zeitlich befristeten Bestandsschutz von bis zu drei Jahren für die Leistungen auf Arbeitslosenunterstützung, wenn Vollzeitbeschäftigte sich für eine Teilzeitarbeit entscheiden. In Kaiserslautern und Hamburg hat das Bundesfamilienministerium ein Modellprojekt zur Förderung von Familienfreundlichkeit in Klein- und Mittelbetrieben gestartet. Beratungsstellen in Trägerschaft der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern informieren darüber, wie Teilzeitarbeit, flexible und familiengerechte Arbeits-

zeiten, Kinderbetreuung und andere familiengerechte Angebote in den Betrieben umgesetzt werden können. Das Modellprojekt soll Arbeitgebern und Arbeitnehmern viele praktische Informationen bieten.

Zweifellos wird sich die Arbeitswelt von morgen von der heutigen Arbeitswelt unterscheiden. Zahlreiche technologische, ökologische und soziale Herausforderungen gebieten Veränderungen. Eine davon wird sein, daß unsere Arbeitswelt auch weiblicher wird. Wir brauchen daher nicht nur intelligente Bausteine für die hochtechnologische Entwicklung, sondern auch für die humane Entwicklung. Flexible Teilzeitregelungen (im Sinne von flexiblen Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeiten), flexible Lebensarbeitszeiten, die sich an den Lebensphasen orientieren, Gleitzeitregelungen, und die gerechtere Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sind solche Bausteine für eine leistungsfähige, sozial gerechte Arbeitswelt von morgen. Im Zeitalter des Mikrochips können wir uns eine menschlichere, partnerschaftliche Arbeitswelt erlauben, die nicht nur vom Arbeitstakt der Maschinen bestimmt ist. ■

Anm.:

Birgit Lüders ist Referentin in der Bundesgeschäftsstelle der Frauen-Union.

Die „Aktion 55“ im Freistaat Sachsen

Hans Geisler

Die "Aktion 55" ist eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung, die ins Leben gerufen wurde, um interessierten Mitbürgern ab 55 Chancen zu eröffnen und Verantwortung zu wecken.

1. Ausgangssituation

Neben allgemein erkennbaren demographischen Entwicklungen - dem steigenden Lebensalter der Menschen in den Industriestaaten und der zuneh-

menden Verlagerung des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben noch vor dem Erreichen des Rentenalters - wurde dieser allgemeine Prozeß in den neuen Bundesländern noch überlagert durch den wirtschafts-, währungs- und sozialpolitischen Umbruch der "Wende".

Aufgrund der maroden technologischen und ökonomischen Gesamtsituation der ehemaligen DDR kurz vor der Wende war eine Vielzahl von Arbeitsplätzen wegen ihrer minimalen Produktivität unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft nicht mehr zu erhalten.

Betroffen von Arbeitslosigkeit waren und sind in besonderem Maße ältere Arbeitnehmer/innen. Damit entsteht eine immer größer werdende Bevölkerungsgruppe mit einer großen Berufs- und Lebenserfahrung sowie mit einer - in der Regel - guten physischen Verfassung, die trotzdem kaum eine Chance hat, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Arbeitsförderungsmaßnahmen des AFG können für diese Personen nicht mehr greifen, so daß die unbefriedigende Lebenslage oft zu Resignation, Depression oder zu einem Zurückziehen der Betroffenen in die eigenen vier Wände führt. Dieser Entwicklung will die Sächsische Staatsregierung mit dem modellähnlichen Projekt entgegenwirken.

2. Lösungsweg

Die "Aktion 55" setzt bewußt ein Zeichen: Sachsen braucht auch das



Menschen brauchen Zuwendung.

aus der Gemeindebrief

Können und das Wissen der über 55jährigen Menschen!

Die Aktion soll helfen, ein neues Verständnis bürgerschaftlicher Mitsorge, Mitverantwortung und Mithilfe in unserer Gesellschaft zu schaffen, die Bereitschaft fördern und Möglichkeiten eröffnen, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Projekte bieten Raum für sinnvolle und befriedigende ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsmarktes, aber mitten in der Gesellschaft. Wenn Menschen nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben neue und sinnstiftende Aufgaben ergreifen, dann profitieren nicht nur sie selbst, sondern auch das Gemeinwesen davon. Durch die Aktion soll neben dem momentanen Ergebnis für die Beteiligten ein Langzeiteffekt erreicht werden, ein Motivationsbeispiel für die aktive ehrenamtliche Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens.

3. Rechtliche Grundlagen/Finanzierung

In einer Verwaltungsvorschrift wurden die rechtlichen (und finanziellen) Grundlagen für die Durchführung der "Aktion 55" geschaffen. Projektträger sind gemeinnützige Vereine, Mitglieder der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden oder Kommunen mit weniger als 2.000 Einwohnern. Die Umsetzung und fachliche Begleitung liegt in der Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie.

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern wird unter bestimmten Fördervoraussetzungen für ihr soziales und gesellschaftliches Engagement eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von monatlich 200 DM gezahlt. Dafür wurden im Freistaat Sachsen im Jahr 1993 34,7 Mio DM und im Jahr 1994 35,9 Mio DM aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Die "Aktion 55" arbeitet unbürokratisch und bürgernah: In der Regel entscheiden die Landratsämter bzw. die Regierungspräsidien (für die kreisfreien Städte) über die Anträge.

4. Projektinhalte - Projektbeispiele

Die meisten Projekte 1993 waren im Bereich Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren (ca. 40 %) sowie im Bereich Umweltschutz/Landschaftspflege (ca. 40%) angesiedelt. Weitere Maßnahmen (ca. 20%) widme-

ten sich der Ausländerbetreuung, Behindertenarbeit, Verkehrserziehung, Torentätigkeit oder der Arbeitslosenbegleitung. So werden z.B. Seniorentreffpunkte in Kirchgemeinden betreut oder der Nachwuchs an die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr des Ortes herangeführt.

Der Ideenreichtum und die Vielfalt der geförderten Maßnahmen bestätigen, daß die Menschen - ohne Bevormundung - in der Lage sind, den weiten Rahmen gemeinschaftlichen Lebens eigenverantwortlich und kreativ auszufüllen.

5. Bisheriger Verlauf der Aktion

Die "Aktion 55" ist im Mai 1993 angelaufen. Von ca. 220.000 Personen im Alter von 55 bis 60 Jahren, die berechtigt waren, an der Aktion teilzunehmen, waren Ende 1993 16.615 Personen in 7.729 Projekten ehrenamtlich tätig. Damit wurden 7,5 % der berechtigten Bürger erreicht. Sie konnten auf eine sehr beachtliche "Leistungsbilanz" verweisen.

6. Bewertung/Ausblick

Der Verlauf der „Aktion 55“ im Jahr 1993 und der Anlauf im Jahr 1994 zeigen, daß das Angebot von den betroffenen Menschen dankbar angenommen wurde. ■

Anm.:

Dr. Hans Geisler ist Minister für Soziales, Gesundheit und Familie in Sachsen und stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender.



Betreuung des Feuerwehrynachwuchses in der Jugendfeuerwehr.

Der deutsche Widerstand

– Zum Aufstand des 20. Juli 1944 –

Peter Hermes

Mit der Erinnerung an den 50. Jahrestag des 20. Juli 1944 ist der deutsche Widerstand in diesem Jahr stärker als sonst ins öffentliche Bewußtsein getreten. Im 20. Juli 1944 kristallisiert sich der Widerstand mehr als in jedem anderen Ereignis. Zu Recht, denn nur am 20. Juli 1944 wurde der einzige erfolgversprechende Versuch unternommen, die verbrecherische Herrschaft Hitlers und des Nationalsozialismus gewaltsam zu beenden.

Am 20. Juli 1944 selbst und in den folgenden Monaten bis in das Frühjahr 1945 räumten Hitler, die SS mit dem zweitwichtigsten Verbrecher Himmler an der Spitze und der Volksgerichtshof unter seinem berüchtigten Präsidenten Freisler mit den Gegnern des Regimes, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, grausam auf. Nicht nur mit den am 20. Juli direkt und indirekt Beteiligten, sondern auch mit vielen anderen. Rache und Mord erstreckten sich auch auf diejenigen, die die Nazis für fähig und integer hielten, nach der auch von ihnen nicht mehr bezweiferten Niederlage das deutsche Volk aus der Katastrophe zu führen.

Die höchsten militärischen Führer, Generalfeldmarschälle und Generäle versicherten nach dem 20. Juli 1944 Hitler ihrer Ergebenheit und stießen ihre Kameraden, die am 20. Juli auch die Ehre der deutschen Soldaten vergeblich zu wahren versucht hatten, mit Schimpf und Schande aus der Armee aus. Vom Widerstand deutscher militärischer Führer nach dem 20. Juli 1944 trotz des sich beschleunigenden Tempos in die Katastrophe keine sichtbaren Spuren mehr!

Während in den von der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg besetzten Ländern der Widerstand, die versuchte oder erfolgreiche Befreiung, ein Schlüsseldatum für die Nachkriegszeit geworden ist und fest in das historische

Bewußtsein dieser Völker eingegangen ist, fand ein ähnlicher Vorgang in Deutschland nicht statt.

Warum? Warum erinnert man sich des deutschen Widerstands in der Regel nur einmal jährlich anlässlich des 20. Juli?

Der erste und entscheidende Grund ist wohl der, daß der deutsche Widerstand erfolglos geblieben ist. Kennzeichnend dafür ist ein Ausspruch Thomas Manns vom 4. August 1945: „Ewig wird es zu beklagen sein, daß das deutsche Volk sich nicht dazu ermannen konnte, sich selbst von dem verworfensten Regime zu befreien, das je eine große Nation beherrscht hat.“

Mehrere Attentate gegen Hitler scheiterten, ein erfolgversprechender rein politischer Widerstand konnte sich unter den Bedingungen der totalitären Herrschaft in Deutschland nicht entwickeln. Die einzigen erfolgversprechenden militärischen Umsturzmöglichkeiten, 1938/39 und 1944, unterblieben oder scheiterten.

Ein zweiter Grund ist wohl der, daß der deutsche Widerstand nicht alle verschiedenen politischen Gruppen zusammenführte und damit keine Art parteiübergreifender demokratischer Identität für die Nachkriegszeit stiften konnte. Kommunisten und Konservative hatten zu weit auseinander liegende politische Vorstellungen. Es ging ja nicht nur um die Beseitigung des Hitlerregimes, sondern noch mehr um das, was danach geschehen sollte. Wie sollte der Krieg beendet und auf welcher Grundlage Frieden geschlossen werden? Und vor allem: Wie sollte das Nachkriegsdeutschland aussehen? Demokratisch oder kommunistisch, sozialistisch oder bürgerlich-demokratisch, planwirtschaftlich oder marktwirtschaftlich, zentralistisch oder föderalistisch? Sollte an die republikanisch-demokratische Verfassung von Weimar, die bis 1933 gegolten hatte, angeknüpft werden? Oder eine neue Verfassung auf welchen Prinzipien geschaffen werden?

Welche Parteien sollten erlaubt, welche verboten werden? Wie sollten die Schuldigen an der deutschen Katastrophe bestraft, welche Wiedergutmachung sollte geleistet werden?

Verschiedene Formen des Widerstandes

Es gab in Deutschland vor 1945 einen demokratischen und einen nicht-demokratischen, d.h. kommunistischen Widerstand. Die Demokraten suchten Anlehnung an die westlichen Demokratien, die Kommunisten wollten der Stalinitischen Sowjetunion folgen. Das gemeinsame Ziel aller Widerstandsgruppen, die Hitlerherrschaft zu beseitigen, reichte schon vor 1945 nicht auf eine grundlegende politische Übereinstimmung unter ihnen herbeizuführen. Die politischen Richtungen trennten sich nach 1945 scharf und dauerhaft. Jede betrieb sich auf ihren Widerstand, jede zog aus der Geschichte und für die aktuelle Politik ihre eigenen Schlußfolgerungen.

Während aber inzwischen in fast allen Ländern die Führer in das kommunistische Unheil nach 1945 aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt werden, werden in der zentralen Gedenkstätte des deutschen Widerstandes, dort in Berlin, wo in der Nacht des 20. Juli 1944 Claus Graf Stauffenberg und seine engsten militärischen Mitverschwörer erschossen wurden, neben deren Portraits auch die von Ulbricht und Pieck gezeichnete Hauptverantwortliche für das verbrecherische kommunistische Regime in Ostdeutschland nach 1945 als Angehörige des Widerstandes neben den um der Freiheit, des Rechts und der Menschenwürde willen gefallenen Helden!

Ein dritter Grund, warum der deutsche Widerstand kein nationalverbindendes Element geworden ist, lag sicher in der psychologischen Hemmung vieler Deutschen, nach 1945 ohne Umschweife anzuerkennen, von einem verbrecherischen Regime beherrscht worden zu sein oder ihm sogar gutgläubig gedient zu haben. Es war nicht so einfach für Millionen anständiger Soldaten, zugeben zu müssen, von Hitler mißbraucht worden zu sein. Und ebenso schwierig für Millionen Hinterbliebener zugeben zu müssen, daß ihre Männer und Söhne für eine schlechte, böse Sache gefallen waren.

Sie alle hätten zugeben müssen, daß der Widerstand das andere Deutschland verkörperte und mit seinen Warnungen und Taten Recht behalten hatte. Und dann gab es natürlich die große Zahl ehemaliger Offiziere, die ihren Kameraden auch nach 1945 Bruch des Fahneneides und Verrat vorwarfen. Eine Diskussion, die bis in die Anfänge der demokratischen Bundeswehr in den 50er Jahren reichte, als neu berufene Offiziere, die aus Überzeugung bis zum Ende des Krieges jeden Gedanken an Widerstand weit von sich gewiesen hatten, anderen neu berufenen Offizieren, die dem Widerstand angehört hatten, mißtrauten: „Einmal Verräter - immer Verräter“.

Symbol des Deutschen Widerstandes

Inzwischen hat die gewachsene Einsicht in die damalige Zeit dazu geführt, daß der **20. Juli 1944** als ein Symbol des deutschen Widerstandes angesehen und als ein Ehrentag der deutschen Geschichte allgemein anerkannt wird. Nur noch wenige Randgruppen nehmen heute noch zum Widerstand eine ablehnende Haltung ein. Aber es ist wohl dennoch zu spät, den 20. Juli zum allgemeinen deutschen nationalen Gedenktag zu erklären.

Man sollte auch **noch einen weiteren Grund nennen**, warum es so schwer war, dem deutschen Widerstand allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Die Sieger des 2. Weltkrieges hatten nach 1945 für den deutschen Widerstand in ihren politischen Vorstellungen keinen rechten Platz gesehen. Die Tatsache eines breiten Widerstands und Tausender von hingerichteten Deutschen und abertausender von Inhaftierten vor 1945 widersprach der These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes. Die Schuldigsprechung eines ganzen Volkes für die Verbrechen einer Minderheit, die, das ist leider wahr, die Mehrheit hat gewähren lassen, vertrug sich nicht mit der Wahrnehmung des deutschen Widerstands.

Der amerikanische Präsident Truman sagte im August 1946: „Das deutsche Volk hat jetzt für die Verbrechen der Gangster zu sühnen, die es in die Macht gesetzt hat und denen es aus vollem Herzen zugestimmt hat und gehorsam gefolgt ist.“

Diese Kollektivschuldthese führt ein zähes Leben und ist bis heute nicht gestorben; sie dient ganz unterschiedlichen Zwecken, nur nicht der historischen Wahrheit. Letzterer dient auch nicht die stereotype Vorstellung, daß Hitler und sein furchtbares Regime nur die logische Konsequenz einer jahrhundertlangen Fehlentwicklung der deutschen Geschichte gewesen seien. Ein gewiß schrecklicher Schlußpunkt, aber vorhersehbar und fast unvermeidbar, so behaupten jene, die in Hitler die Bilanz der deutschen Geschichte sehen.

Diese ebenso simple wie falsche Betrachtung der deutschen Geschichte hat es dem Ausland, aber auch vielen in Deutschland, so schwer gemacht, den deutschen Widerstand gerecht zu würdigen. Tatsächlich war der Widerstand Sache einer mutigen Minderheit. Aber sie stellte einen repräsentativen Querschnitt des anderen Deutschlands dar. Das zu erkennen, fiel den westlichen Siegern nach 1945 infolge der Kollektivschuldthese schwer; der sowjetische Sieger erkannte überhaupt nur den antifaschistischen Widerstand, also den kommunistischen, als authentisch an.

Noch heute findet sich die Fehleinschätzung, der 20. Juli 1944 sei nichts anderes als das Militärkomplott konservativer Kreise gewesen, die in letzter Minute ihre Haut hätten retten und einen erträglichen Frieden herbeiführen wollen.

Der britische Historiker Wheeler-Bennett schrieb nach dem 20. Juli 1944: „Die Gestapo und die SS haben uns mit der Beseitigung einer Auswahl jener Leute einen anerkanntswerten Dienst getan, die nach dem Krieg unzweifelhaft als „gute Deutsche“ hätten posieren können, während sie den 3. Weltkrieg vorbereiten. Es ist deshalb in unserem Interesse, daß die Säuberung weitergeht; denn das gegenseitige Umbringen der Deutschen erspart uns manche zukünftige Verlegenheit.“ Kann man übersehen, daß manche Führer der westlichen Alliierten ähnlich gedacht haben?

Der britische Premier Winston Churchill erklärte am 2. August 1944 im Unterhaus: „Die höchsten Persönlichkeiten im Deutschen Reich morden sich

gegenseitig, oder versuchen es, während die Racheheere der Alliierten sich dem zum Untergang verurteilten und immer enger werdenden Kreis ihrer Macht nähern.“

Churchill hat jedoch im Herbst 1946 im Unterhaus etwas ganz anderes gesagt:

„In Deutschland lebte eine Opposition, die zahlenmäßig durch ihre Opfer und eine entnervende internationale Politik immer schwächer wurde, die aber zu dem Edelsten und Größten gehört, was in der politischen Geschichte aller Völker je hervorgebracht wurde. Diese Männer kämpften ohne Hilfe von innen oder außen, einzig getrieben von ihrem Gewissen. Solange sie lebten, waren sie für uns unerkennbar, da sie sich tarnen mußten. Aber an den Toten ist der Widerstand sichtbar geworden. Ihre Taten und Opfer sind das unzerstörbare Fundament eines neuen Aufbaus. Wir hoffen auf die Zeit, in der dieses heroische Kapitel der inneren deutschen Geschichte eine gerechte Würdigung findet.“

Erst im Laufe der Jahre, nach Öffnung der Archive, nach den zahlreichen Veröffentlichungen zum deutschen Widerstand ist das Bild konkreter geworden. Was ist das Ergebnis? Zunächst und vor allen Dingen: Die politische Instrumentalisierung für Zwecke bestimmter Parteien verbietet sich.

Der Widerstand bestand aus **heterogenen** Elementen, die durch eine wesentliche Zielsetzung miteinander verbunden waren: Weg mit dem Verbrecher Hitler und seinen Bütteln, Schluß mit den im deutschen Namen verübten Verbrechen, allen voran dem in der Geschichte einmaligen Massenmord an den Juden, Schluß mit dem Krieg.

Einzelne, nicht Parteien, Klassen oder Gesellschaftsgruppen haben sich in diesem Ziel verbunden.

Und positiv gab es unter fast allen ein gemeinsames Ziel; Wiedereinsetzung der Majestät des Rechts; Wiederherstellung des Rechtsstaates und Aufbau eines demokratischen Deutschlands.

Aber: In der positiven Zielsetzung des Widerstandes gab es unterschiedliche

Vorstellungen. Es hat keinen Sinn, den deutschen Widerstand zu mystifizieren. Die in der Beseitigung Hitlers einigen politischen Strömungen hätten nach dem Kriege ihre Einigkeit nicht behalten können, und sind, wie die Geschichte gezeigt hat, unterschiedliche oder sogar ganz entgegengesetzte Wege gegangen.

Der Widerstand folgte dem Gewissen

Eine Sammlung von Biographien bedeutender deutscher Widerstandskämpfer ist unter den Titel gestellt worden: „Das Gewissen steht auf.“ Treffender konnte das Verbindende im deutschen Widerstand nicht bezeichnet werden. Der deutsche Widerstand war der Widerstand von Einzelnen, die nicht politischen Parolen, sondern ihrem Gewissen folgten. Eine Gewissensentscheidung ist immer eine einsame Entscheidung. Keiner von ihnen hätte sein Leben in die Wagschale zu werfen brauchen. Und alle wußten, daß im Falle des Scheiterns ihr Leben verloren war. Und die Aussicht auf einen Erfolg des 20. Juli 1944 war geringer als das Risiko des Scheiterns.

Diese vielen **individuellen Gewissensentscheidungen** sind das Charakteristikum des deutschen Widerstandes. Und ebenso charakteristisch sind der Mut und die Tapferkeit Einzelner gegen einen übermächtigen Gegner und gegen das Unverständnis oder die Gleichgültigkeit der Massen und die Ablehnung des Widerstandes durch die große Mehrheit der deutschen Offiziere und Generäle im Jahre 1944. Und zur Tragik des deutschen Widerstandes gehört auch, daß die westlichen Mächte Kontakt und Unterstützung dem deutschen Widerstand ausdrücklich verweigert haben, als seine Abgesandten darumbaten.

Was war Widerstand in Deutschland?

Ich möchte mich in der konkreten Darstellung des Widerstandes auf einige persönliche Erinnerungen konzentrieren.

Mein Vater, in der Weimarer Republik in den 20er Jahren Reichsminister und bis 1933 Reichstagsabgeordneter des Zentrums, wurde unmittelbar nach dem 20. Juli 1944 verhaftet, der zivilen Beteiligung am Umsturzversuch beschul-

digt und ins Konzentrationslager Ravensbrück nördlich von Berlin eingeliefert. Dort besuchte ich ihn im August 1944 in einem Vernehmungslokal des Konzentrationslagers. Obwohl unser Gespräch, zu dem ich in der Uniform eines Fähnrichs der Luftwaffe mit meiner Mutter aus Berlin angereist war, streng überwacht wurde, konnte mein Vater uns sagen, daß er in den Tagen zuvor körperlich mißhandelt worden war, aber nicht so schwer wie andere, die von den Gestapoleuten blutig und besinnungslos geschlagen wurden. Ich sah aber an meines Vaters Gesicht und Händen, die Tag und Nacht gefesselt blieben, die Spuren der Mißhandlung. Von den Schlägen ins Gesicht behielt er für den Rest seines Lebens eine Taubheit auf dem linken Ohr.

Im Dezember 1944 und dann im Januar 1945, als er schon zum Tode verurteilt worden war, besuchte ich ihn wieder in der Lehrter Straße in Berlin, dem Gefängnis des Volksgerichtshofs. Auch das bleibt zu erwähnen: meine militärischen Vorgesetzten gaben mir in einer kritischen Frontlage im Osten Sonderurlaub zum Abschiedsbesuch bei meinem zu Tode verurteilten Vater.

Er wurde als Hochverräter zum Tode verurteilt, obwohl ihm keinerlei Kenntnis der zum 20. Juli 1944 führenden Aktivitäten nachgewiesen werden konnte. Darauf kam es auch gar nicht an. Als Andersdenkender, als Gegner des Nationalsozialismus, als jemand, der in der Zeit nach Hitler und dem Dritten Reich eine herausragende politische Rolle beim Aufbau eines demokratischen Deutschlands spielen konnte, verfiel er dem Todesurteil. Der berühmte Gerichtspräsident Freisler sagte bei der Urteilsbegründung:

„Das Volk möge wissen, daß, wer für den Fall eines durch Feindgewalt bewirkten Umsturzes (d.h. für den Fall einer deutschen Niederlage und militärischen Kapitulation, was beides vier Monate später endgültig eintrat) Vorbereitungen trifft, genau so ein Hochverräter ist wie der, der selbst mit Gewalt auf einen solchen Umsturz hinarbeitet.“ Das war die Begründung, mit der jeder Andersdenkende zum Tode verurteilt werden konnte; umso mehr aber jene, die in einer Art politischer Generalstabsarbeit die Situation während und nach dem Umsturz vorbereiteten.

Persönliche Betroffenheiten

Mein Vater schrieb in seinem Abschiedsbrief an meine Mutter vom 12. Januar 1945: „Für nichts anderes und nichts weniger habe ich mich stets eingesetzt, als daß unserem Volk die unveräußerliche Grundlage christlicher Ethik erhalten bleiben möge und daß die in Gott gegründeten Menschenrechte der Gerechtigkeit, Freiheit, Würde und Ehre wieder als ein unantastbares Gut Achtung und Schutz finden mögen. Dafür habe ich gearbeitet und dafür werde ich sterben.“

Diese selbstverständlichen Grundlagen jedes gesitteten Staates zu vertreten, auf ihnen eine neue demokratische Ordnung in Deutschland nach Hitler aufzubauen zu wollen, galt als todeswürdiges Verbrechen. Jedes totalitäre Regime verfolgt Andersdenkende. Sie sind viel gefährlicher als Kriminelle, weil sie die Forderung des Totalitarismus, Körper und Geist zu beherrschen, in Frage stellen.

Das nationalsozialistische Deutschland hat nach seinem totalitären Verständnis mit Recht Andersdenkende als die schwerste Bedrohung des Regimes eingeschätzt, und war daher nur folgerichtig, diese unbarmherzig zu verfolgen, auszurotten und selbst deren Abkömmlinge in Sippenhaft zu nehmen, d.h. für die angeblichen Verbrechen ihrer Väter zu bestrafen. Zur Begründung der Sippenhaft hatte sich der oberste Führer der SS, Himmler, bei seiner Anordnung, die Familien der Verurteilten in Sippenhaft zu nehmen, auf eine obskure Vorstellung der Germanen berufen, wonach das Blut eines „Verräters“ in allen Abkömmlingen mit Stumpf und Stiel auszurotten sei, um das Volk rein zu halten. Am 3. August 1944, zwei Wochen nach dem gescheiterten Umsturzversuch, sagte Himmler vor SS-Offizieren: „Wer Verrat übt hat, dessen Blut ist schlecht, da ist Verräterblut drin, das wird ausgerottet bis zum letzten Glied in der Sippe. Die Familie Graf Stauffenberg wird ausgerottet bis ins letzte Glied.“

Zum Glück geschah das wegen der sich überstürzenden Kriegereignisse nicht. Auch deshalb nicht, weil es auch damals noch Leute gab, die sich dem Blutausch Himmlers entgegenzustellen wagten.

Ich nenne den Tag, an dem die zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, die einen gewaltsamen Umsturz betrieben hatten. Alle waren Zivilisten und arbeiteten mit den militärischen Verschwörern zusammen: Es war der 8. September 1944, an dem vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden

Carl Goerdeler, in Aussicht genommen als erster Regierungschef nach Hitler, konservativer Politiker,

Wilhelm Leuschner, in Aussicht genommen als stellvertretender Regierungschef nach Hitler, Sozialdemokrat,

Josef Wirmer, in Aussicht genommen als Justizminister, katholischer Zentrums-
politiker,

Ulrich von Hassell, in Aussicht genommen als Außenminister, konservativer Politiker,

Paul Lejeune-Jung, in Aussicht genommen als Wirtschaftsminister, demokratischer Politiker.

Es handelte sich um den **Kern der zivilen Widerstandsgruppen**, der den gewaltsamen Umsturz betrieben und die konkretesten Vorbereitungen für die Nach-Hitlerzeit getroffen hatte. Politisch könnte sie der Mitte des demokratischen Spektrums zugerechnet werden.

Josef Wirmer, der Vater meiner Frau, wurde vom Präsidenten des Volksgerichtshofs, dem berüchtigten Freisler, besonderer Gehässigkeit behandelt und ihm sogar, was selbst vor dem Volksgerichtshof nicht üblich war, das Schlußwort abgeschnitten. An Hitler berichtete Freisler: „Wirmer machte den Eindruck des verbissenen Gegners des Nationalsozialismus.“ Im Todesurteil nennt Freisler Josef Wirmer „die Personifikation verbissenen Hasses gegenüber unserem Führer und unserer nationalsozialistischen Lebensart und einen Aussätzigen unseres Volkes“. Diese Kennzeichnung aus dem Munde des fanatisch-bösartigen Henkers der besten deutschen Patrioten ist in Wahrheit ein Ruhmestitel.

Josef Wirmer war, wie alle Berichte bezeugen, einer der kompromißlosesten, aktivsten und tapfersten Widerstandskämpfer. 23 Jahre jünger als mein Vater, hat er schon 1933 in Hitler den Verderber Deutschlands erkannt, den es aus christlicher Überzeugung und

demokratischer Gesinnung zu bekämpfen galt. Mein Vater wurde bei der Einnahme Berlins durch sowjetische Truppen im April 1945 aus dem Gefängnis befreit, in dem er auf die Vollstreckung seines Todesurteils wartete. Meinen Schwiegervater habe ich nicht mehr kennenlernen können. Aber mein Vater und Josef Wirmer kannten sich, beide gehörten vor 1933 dem Zentrum als aktive Politiker an, beide waren von 1933 an kompromißlose Gegner Hitlers und des Nationalsozialismus. Ich betone das, weil etliche der nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Widerstandskämpfer, besonders Offiziere, 1933 die sogenannte „Nationale Revolution“ Hitlers nicht ohne Sympathie begrüßt hatten. Sie brauchten einen längeren Weg, bis sie erkannten, daß Hitler Deutschland und Europa ins Verderben führte und ein Verbrecher war. Sie handelten dann mit umso größerer Entschlossenheit und Opferbereitschaft.

Mein Schwiegervater Josef Wirmer wurde wie alle nach dem 20. Juli 1944 Verurteilten in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

In der Verhandlung am 8. September 1944 hatte der sogenannte Pflichtverteidiger bekanntgegeben, Josef Wirmer sei sich vollkommen darüber im klaren, daß er das Todesurteil zu erwarten habe. Wörtlich habe er gesagt: „Ich rechne mit dem Todesurteil. Ich bin tief religiös und aus meiner religiösen Anschauung heraus zur Verschwörung gekommen. Als Hitler vor dem Attentat bewahrt blieb, hat Gott für mich das Urteil gesprochen, und das Todesurteil des Gerichts bestätigt nur, was ich erwarte.“

Wie weit diese Erklärung zutrifft, mag dahinstehen. In einem von Josef Wirmers Abschiedsbriefen vom 7.8.44 schreibt er: „Ich bin durchaus gefaßt. Auch der fehlgeschlagene Einsatz hat seinen Wert in sich selbst.“ Und er zitiert: „Alle, die auf unrühmliche Weise scheitern, gehen uns an, wie zum Beispiel der unbekannte Matrose, der ins Meer springt, um einen Menschen zu retten, und dabei selbst umkommt.“

Auf einem Gedenkmal in seiner Heimatstadt Warburg in Westfalen stehen die Worte aus dem Alten Testament, die Josef Wirmers Gesinnung und Tat am besten charakterisieren:

„Laßt uns abwehren den Untergang unseres Volkes und streiten für unser Volk und Heiligtum“ (1 Mkk. 3,43).

Alle am 20. Juli 1944 Beteiligten unternahmen, wie sie es mit Recht sahen, einen sittlich gebotenen Rettungsversuch.

Der Versuch der Befreiung Deutschlands von Hitler und seinen Mitverbrechern mußte in jedem Fall unternommen werden - das war die unerschütterliche Überzeugung der am gewaltsamen Umsturz des 20. Juli 1944 Beteiligten. Vor der Geschichte und vor dem deutschen Volk mußte Zeugnis von dem anderen Deutschland abgelegt werden, selbst wenn der Rettungsversuch scheiterte. Angesichts der ungeheuren Massenverbrechen von 1933 - 1945 sollten nicht alle Deutschen von der Weltgemeinschaft in Acht und Bann getan werden können.

Sie waren in der Tat Patrioten, weil sie ihrem Vaterland und seinen Menschen Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde zurückgeben wollten. 1968 sagte der dänische Außenminister Haekkerup, als es bereits so weit war, daß auch im Ausland die Bedeutung des 20. Juli richtig erkannt wurde: „Der deutsche Widerstand hat das deutsche Volk vor der kollektiven Schuld an den unglaublichen Unmenschlichkeiten der Nazis gerettet.“

Zum zehnten Jahrestag des 20. Juli hatte schon der erste Bundespräsident Theodor Heuss am 20. Juli 1954 gesagt. „Dank für ein Vermächtnis, das durch das stolze Sterben dem Leben der Nation geschenkt wurde. Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen weggewischt.“

Kein Zweifel: ohne den 20. Juli 1944 und den deutschen Widerstand insgesamt wäre der demokratische Wiederaufbau und die Rückkehr Deutschlands in den Kreis der gesitteten Nationen sehr viel schwieriger und langwieriger gewesen. Und die Worte Theodor Heuss' mögen immer wieder neu zum Nachdenken anregen: „Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit; die Verpflichtung noch nicht eingelöst.“

Anm.:
Dr. Peter Hermes, Jahrgang 1922,
ist Botschafter a.D.

Parteiübergreifende Initiative zum Wiederaufbau der Frauenkirche

Dresden. In einer überparteilichen Initiative haben sich mehrere Bundestagsabgeordnete bereit erklärt, den Wiederaufbau der Dresdener Frauenkirche zu unterstützen. Er sehe in dem im Mai begonnenen Wiederaufbau das Zeichen für ein neues Verhältnis zur Kultur, erklärte **Wolfgang Ullmann** (Berlin) vom Bündnis 90/Die Grünen vor Journalisten in Dresden. Vorrangiger Zweck der wie-



dererrichteten Kirche müsse das Gedenken an die Opfer sein. Darum sollten an dem Bauwerk auch Zeichen der Zerstörung erhalten bleiben, so der Theologe.

Der CDU-Abgeordnete **Johannes Nitsch** (Dresden) betonte, daß der Wiederaufbau der Kirche allein aus Spenden erfolgen sollte. Für die originalgetreue Wiederherstellung des einstigen Wahrzeichens der Stadt werden offiziellen Angaben zufolge Gesamt-

kosten von rund 250 Millionen Mark veranschlagt. ■

(aus: epd)

Niedersächsischer Landtag beschließt Gottesbezug in der Präambel der Verfassung

Hannover. Der niedersächsische Landtag hat eine Präambel der Landesverfassung beschlossen, in der die Verantwortung vor Gott und den Menschen verankert ist. 108 Abgeordnete und damit mehr als die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit von 104 Parlamentariern stimmten für den Zusatz, 43 stimmten dagegen. Der Gottesbezug in der Verfassung war von einer niedersächsischen Volksinitiative gefordert worden, in der evangelische und katholische Christen sowie Juden zusammenarbeiteten.

Die Initiative hatte innerhalb weniger Monate 120.000 Unterschriften für die Aufnahme des Gottesbezugs in die Landesverfassung gesammelt. Ein Gruppenantrag im Landtag mit 73 Unterschriften aus den Fraktionen der CDU und FDP hatte das Anliegen aufgenommen.

Die Formulierung der Präambel lautet jetzt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das Volk von Niedersachsen durch seinen Landtag diese Verfassung gegeben.“ ■

(aus: epd)

Leserbriefe

Betr.: EV 5/94 Artikel „Ehe auf dem Prüfstand?“

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich diesen Beitrag in der Mai-Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ gelesen. Als verantwortlicher Mitarbeiter unserer Kirche teile ich den Eindruck, daß sich in der evangelischen Ethik ein Konsens in der Richtung ergeben hat, daß jeder Diskriminierung und Diffamierung homosexueller Menschen zu wehren ist. Daraus ergibt sich in der Tat die Notwendigkeit, auch über rechtliche Konsequenzen nachzudenken.

Ein Irrtum allerdings liegt in Ihrer Darstellung: „Kirchlich wie rechtlich wurde die Einschätzung von ‘Homosexualität als Sünde’ aufgegeben ...“. Gegenwärtig läuft in der evangelischen Kirche eine äußerst kontroverse Diskussion zu diesem Punkt! Darüber hinaus muß das Ergebnis dieser Diskussion an der Qualität der theologischen und humanwissenschaftlichen Argumente gemessen werden.

Meine oben angesprochene Wertschätzung für jede einzelne Person in ihrer Würde sollte uns aber nicht dazu verleiten, alle Lebens- und Beziehungsformen moralisch und juristisch zu legitimieren, soweit diese der biblischen Sicht von der Würde und Bestimmung des Menschen zuwiderlaufen.

Bei aller Klarheit über die Differenz zwischen spezifisch theologischem Menschenbild und einer allgemeinen humanitären Vorstellung von der Würde des Menschen sollten wir m.E. eines nicht übersehen: auch unser Grundgesetz schöpft seine letzten Vorstellungen von der Würde der Person und der Lebens-

formen aus der jüdisch-christlichen Tradition.

Rolf-Alexander Thieke, Pfr. Mettnauweg 1 88690 Oberuhldingen ■

Betr.: EV 5/94 Artikel „Ehe auf dem Prüfstand?“

Dr. Jürgen Peter fordert in seinem obengenannten Artikel eine rechtliche Absicherung der Lebensgemeinschaften von gleichgeschlechtlichen Partnern. In diesem Zusammenhang behauptet er, daß in der evangelischen Kirche die Einschätzung von „Homosexualität als Sünde“ aufgegeben worden sei. Dazu möchte ich festhalten, daß es

1. die eine allgemeinverbindliche Auffassung der evangelischen Kirche nicht gibt. Stattdessen gibt es sehr verschiedene Stellungnahmen sehr verschiedener Gremien und Gruppen, die - leider - von einer übereinstimmenden Beurteilung dieses Sachverhaltes weit entfernt sind. Da die „progressiven Kräfte“ in der evangelischen Kirche Homosexualität als ihr neues Lieblingsthema entdeckt haben, ist dies auch in Zukunft nicht zu erwarten.

2. Wer danach fragt, was in der evangelischen Kirche Gültigkeit haben soll, kommt an der Bibel nicht vorbei. Dort aber findet sich im Alten wie im Neuen Testament übereinstimmend eine deutliche Ablehnung homosexueller Praktiken als Ausdruck der Mißachtung des Schler Lebensformen fordert, kann dies nur tun, wenn er die Bibel beiseite schiebt - und genau das geschieht durch etliche Verfechter solcher Thesen.

Daß es der evangelischen Kirche besser geht, wenn sie den Zeitgeist an die Stelle der Heiligen Schrift setzt, darf mit guten Gründen bezweifelt werden.

Pfarrer Wolfgang Sickinger,
Sunderplatz 5,
45472 Mülheim an der Ruhr ■

Betr.: EV 5/94

Ihre Zeitschrift ist sehr gut, deshalb wundere ich mich, daß Sie z.B. einen so großen Artikel über „Frauen-Theologie“ u. „Feministische Theologie“ bringen. Beides gibt es ja nicht!! Theologie ist die von den geoffenbarten Glaubenswahrheiten ausgehende Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen. Die geoffenbarte Lehre von dem einen u. dreieinigen Gott. Das heißt: durch Christus offenbart!

Die Frauen könnten die Theologie auf ihre frauliche Art auslegen (aber es ist nicht ihre Theologie!), genau das tun diese Frauen aber nicht, sondern sie benutzen die Kirche für ihren Egoismus! Macht haben, Bischof werden etc. Wo bleibt da ihre so hoch gepriesene Nächstenliebe? Sie können gar nicht daran, Theologie an unsere Jugend u. deren Eltern (die ja viel auch nicht mehr wissen, wer Jesus war) heranzutragen.

Aus meiner langjährigen ev. Frauenarbeit in Berlin kann ich nur sagen, daß sie selbst eben nicht an Jesus als Gottes Sohn u. unseren Erlöser glauben. Das ist so bedauerlich! Bei all dem braucht man nicht zu fragen, warum Gott keine Frauen als entscheidende Verkünder des Evangelismus benannt hat!

Gott segne Ihre Arbeit.

Margot Raddatz,
von-Luck-Str. 15,
14129 Berlin ■

Bücher

Johann S. Ach/Andreas Gaidt (Hrsg.): Herausforderung der Bioethik. Frommann-Holzboog-Verlag, Stuttgart - Bad Cannstatt, 1993

Der Band gibt einen einführnden Überblick über die bioethische Diskussion. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der doppelten Herausforderung der Bioethik: Einerseits ist die Bioethik herausgefordert durch neuartige Probleme aufgrund der Fortschritte in den Biowissenschaften und der Medizintechnik; andererseits aber fordert sie selbst heraus durch oft überraschende, den moralischen Alltagssituationen und den moralischen Traditionen widersprechende Ergebnisse. Die Beiträge dieses Bandes antworten auf diese Herausforderung und geben darüber hinaus einen Eindruck von der methodischen und thematischen Vielfalt der bioethischen Diskussion. Metaethik, die eben diese doppelte Herausforderung reflektiert, sich aber auch methodischen Fragen stellt, steht gegenüber bioethischen Anwendungsfragen im Hintergrund. Behandelt werden insbesondere: Abtreibung, Gentechnik und In-vitro-Fertilisation, aber auch Fragen der Umwelt- und Tierethik. Eine kommentierte Bibliographie am Schluß erleichtert eine weitergehende Arbeit mit der Bioethik. ■

Karl-Wolfgang Tröger/ Joachim Rogge und Gottfried Schille (Hrsg.): Weltreligionen und christlicher Glaube: Beiträge zum interreligiösen Dialog. Wichern-Verlag, Berlin, 1993 ISBN 3-88981-060-8

Tägliche Schreckensmeldungen über Kriege, Brutalität

und Gewaltbereitschaft in vielen Ländern der Erde machen deutlich, daß Menschen sich heute noch (auch) aus religiösen Gründen gegenseitig töten. Aufklärung, Information und Dialog sind nötig.

Im Mittelpunkt dieses Sammelbandes stehen die großen Weltreligionen Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus und ihr Verhältnis zum Christentum. Die Autoren stellen die Religionen sachkundig vor und plädieren eindringlich für einen interreligiösen Dialog. Sie nehmen dem Leser Berührungspunkte und entwickeln Vorschläge für das Zusammenleben der Angehörigen verschiedener Religionen im Alltag. ■

EAK-Berichte

Wolfgang Vogelsgesang

**Dienstältester
EAK-Mitarbeiter**

Kunst und Kultur, das sind seine besonderen Stärken. Als er 1973 Präsident der Internationalen Jugendbibliothek wurde, wandte er sich als Stadtrat in München, dort für die Bibliotheken zuständig, dem Jugendbuch in besonde-

rer Weise zu. Vorher war er im Kulturausschuß der Spiele der XX. Olympiade in München 1972 tätig und hatte u.a. eine internationale Briefmarken-Ausstellung organisiert. Im Kulturausschuß des Deutschen Städtetages hat er zwölf Jahre gewirkt, im Rat der Gemeinden Europas ebenso lange. Und um Schloß Blutenburg, einem zerfallenen Wasserschloß im Münchner Westen, machte er sich verdient: sein Förderverein, 1974 gegründet zur „baulichen Sanierung und dauernden musischen Belebung von Schloß Blutenburg“, hat heute 1400 Mitglieder, ein anspruchsvolles Kulturprogramm und hohes Ansehen. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU verlieh ihm dafür 1979 den „Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik“ in Gold. Seit 1983 hat in Schloß Blutenburg die Internationale Jugendbibliothek ihren Sitz, Vogelsgesang hatte das Schloß für 20 Millionen DM bibliotheksgerecht ausgebaut.

Von der unierten in der Pfalz, wo er in Landau nach 1945 die evangelische Jugend aufbaute und 1952 die Reichstagung der Schülerbibelkreise („Jungenwacht“, mit Hermann Ehlers und Kurt Hennig) organisierte, kam er berufsbedingt nach München 1955: neuer Einsatz, Kirchenvorstand und Verbands-



**30 Jahre
EAK-Mitarbeiter:
Wolfgang Vogelsgesang**

arbeit, hohes Ansehen in der Gesamtgemeinde. Das Lutherische lag ihm mehr, ökumenisch handelte er. In der katholischen Schloßkapelle finden heute evangelisch-kirchliche Handlungen statt, der Münchner evangelische Dekan predigt hier jährlich am Himmelfahrtstag: ein Werk von Vogelsgesang.

Am 1. Juli 1994 hat Wolfgang Vogelsgesang, 1932 geboren, nun ein besonderes Jubiläum: dreißig Jahre ist er Landesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, einige Jahre länger Mitglied des Landesvorstandes des EAK, auch des Bundesvorstandes. Er ist gleichzeitig dienstältestes Mitglied der CSU-Landesleitung in München.

1963 wurde er von Dr. Rudolf Eberhard als Vorsitzendem gefragt, ob er dieses Amt übernehmen könne. Dr. Heinrich Lades und Ingeborg Geisendörfer bohrten nach. Wolfgang Vogelsgesang übernahm das Amt. Ingeborg Geisendörfer, Hans Roser, Dr. Werner Dollinger (1974 bis 1993) waren in der Folge Landesvorsitzende, seit 1993 ist es Dr. Ingo Friedrich. Sie wie die Parteivorsitzenden Dr. Franz Josef Strauß und Dr. Theo Waigel schätzten bzw. schätzen sein offenes Wort.

Der Evangelische Arbeitskreis der CSU wurde in diesen dreißig Jahren entscheidend von Wolfgang Vogelsgesang geprägt. Das Land kennt er genau, weiß, wo die CSU gut und wo sie weniger gut ist und in der Regel auch, woran es liegt, wenn in einem Kreis die Evangelischen einmal nicht so sehr der Union zuneigten. Daß kirchliche Zugehörigkeit keine Rolle bei politischen Entscheidungen spielt, weist er in das Reich der Fabel.

Die Kirchentage nimmt er ernst und ist mit dem bayerischen EAK immer schon dar-

an beteiligt. Die Landestagungen waren in diesen Jahren Glanzlichter, was Thematik und Referenten betrifft. Die bedeutenden Theologen bayerischer Universitäten waren allesamt schon Referenten. Und ganz selbstverständlich werden auch Sozialdemokraten gewonnen, wie zuletzt der ehemalige Bundesminister Dr. Dieter Haack. Präsident der Landesynode dürfen sie aber schon sein.

Befragt, nennt er als schönste Frucht politischer Arbeit die Wiedervereinigung Deutschlands. Kein Wunder, daß Bischof Dr. Joachim Rogge schon im März 1991 in München redete und ebenfalls 1991 eine bayerische Tagung in Görlitz zwischen Polen und Deutschen von Vogelsgesang organisiert wurde. Polen: wenn es doch so liefe, wie nach 1945 mit Frankreich, wo er aktiv an der Aussöhnung beteiligt war!

Ärgerlich für ihn: die Diskussion über die Militärselbsterge. Er ist Oberst der Reserve der Bundeswehr und weiß um die Notwendigkeit geistlicher Begleitung der Soldaten in ihrem Dienst.

Unter den vielen Ehrungen steht für ihn der von Strauß verliehene Bayerische Verdienstorden (1984) an erster Stelle. Das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold (1990) sieht er als Ehrung weit über den Dienst als Reservist hinaus. Und das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse nahm er als Summe seiner Arbeit im Februar 1994 an. Für alles aber dankt er seinem Schöpfer, der ihm mit vier Jahren Dialyse eine große Prüfung auferlegte. Seit 1991 lebt er mit einer transplantierten Niere. ■

Wolfgang Hofmann, stv. EAK-Landesvorsitzender

Demokratie braucht Vertrauen

Güstrow. „Wir leben in einer Demokratie, und keine heute bekannte Staatsform bietet eine Gewähr, die gestellten Probleme besser zu lösen“, sagte der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, **Jochen Borchert**, bei seiner Begrüßung der Teilnehmer des EAK-Diskussionsforums am 4. Juni 1994 in Güstrow.

Mitten im Europa- und Kommunalwahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern hatte der EAK zu einem nachdenklichen Meinungsaustausch eingeladen. Engagiert warb die Landesvorsitzende, **Dr. Angela Merkel**, für die „Demokratie als Lebensform“, die nicht nur eine Sache von Politikern in Parteien und Parlamenten sein kann. „Demokratie braucht Bürgertugenden“, forderte Angela Merkel. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich für die öffentlichen Dinge einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Über Leben im freiheitlichen Rechtsstaat sprach der mecklenburgische Justizminister, **Herbert Helmrich**. „Der Rechtsstaat sichert die Freiheit aller Bürger“, betonte Helmrich. Dieses wichtige Gut darf keiner noch so verständlichen Forderungen geopfert werden.

Am Ende waren sich alle Teilnehmer darin einig, daß die Demokratie zwar verbesserungsfähig und reformbedürftig bleibt, aber den Bürgern vielfältige Möglichkeiten zum Mitmachen und Mitgestalten bietet. ■

Von der Alchemie zum Lebensmittelrecht

Am 8. Juni 1956 wurde mit dem Antrag der „Einheitsfront weiblicher Abgeordneter“ des 2. Deutschen Bundestages der Verbraucherschutz in das deutsche Rechtssystem eingeführt. Initiator war **Dr. Hedwig Jochims**, Chemikerin und MdB. Ausgehend vom Lebens-



Bundesminister Jochen Borchert und EAK-Bundesgeschäftsführerin Birgit Heide während der Tagung.

Auftaktveranstaltung der CDU Deutschlands Westfalenhalle, Dortmund

Sonntag, 28. August 1994
11.30 - 16 Uhr

u.a. mit:
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
Bundesministerin Dr. Angela Merkel

Der EAK ist mit einem eigenen Stand vertreten.

Alle EAK-Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen, dabeizusein.

Informationen beim EAK unter: 0228/544-302

Nationale und europäische Identität

Neumünster. „Welche Rolle spielt die Nation im künftigen geeinten Europa?“ Was müßte politisch geschehen, um den antieuropäisch geprägten nationalistischen Tendenzen entgegenzuwirken, die nach den Umwälzungen in Osteuropa und der Wiedervereinigung Deutschlands überall in Europa wiedererwachen? „Bietet das Modell der multikulturellen Gesellschaft oder der Verfassungspatriotismus einen Ausweg?“ fragte Prof. Kurt Hübner, der Philosophie an der Universität Kiel lehrte, auf einer sehr gut besuchten

Veranstaltung des EAK des Kreisverbandes Neumünster zur Europawahl, zu der die Vorsitzende, Sighild Klamt, eingeladen hatte. Zur Frage der Europäischen Identität führte Prof. Hübner u.a. aus: Die Identität mit der eigenen Nation ist eingebettet in die europäische Identität. Die europäische Kulturgeschichte ist geprägt von wechselseitigen Einflüssen und Assimilationen. Ortega y Gasset sagt: „Wenn wir etwa den durchschnittlichen Deutschen aller Sitten, Gedanken, Gefühle zu entkleiden probieren, die er von anderen Ländern des Erdteils übernommen hat, werden wir bestürzt sein, wie unmöglich eine solche Existenz schon ist: vier Fünftel unserer Habe sind europäisches Gedankengut.“

mittelrecht hat dieser Schutz vor „Gesundheitsschäden und Täuschungen“ inzwischen alle Bereiche (z.B. Textilien, Baustoffe, Viehfutter, Düngemittel usw.) erreicht.

Daß das alte Lebensmittelrecht völlig unzureichend war, diese Kritik der Kontrollbehörden, aber auch der Lebensmittelchemie gab es schon seit einigen Jahren. Dr. Jochmus hat die politischen Sequenzen realisiert.

Die Weiterführung dieses Anliegens, genauer die spätere Beratung der Sachbearbeiter des Bundesgesundheitsministeriums lag bei der Kommission für die Gesamtreform des Lebensmittelrechts (1964-67). Frau Jochmus vertrat darin den Verbraucherschutz generell sowie einige Sachgebiete.

Ebenso war sie Mitglied der Lebensmittelbuchkommission (1961-71). Prof. W. Zipfel, Bundesrichter i.R., damals ebenfalls Mitglied der beiden maßgeblichen Gremien, schreibt, daß „Frau Jochmus die Beratungsergebnisse stark beeinflußt habe“.



Der EAK-Landesvorstand NRW informierte sich am 8. Juni beim Neukirchener Erziehungsverein über die Arbeit im Kinder- und Jugenddorf. (rechts: Pfarrer Dr. Rudolf Weth).

Diese Kommissionen bearbeiteten damals bereits alle Gesichtspunkte, die dann nach zwanzig Jahren wiederum - aber von ganz anderer Seite - aufgegriffen worden sind.

Der EAK-Heidelberg berichtete in einer Gedächtnisstunde ausführlich über die damaligen Vorgänge, und über das Lebenswerk von Frau Jochmus. Persönliche Grußworte hierzu schrieben die Ministerpräsidenten Erwin Teufel und Bernhard Vogel aus eigener Erinnerung an den EAK, dessen Ortsvorsitzende Frau Jochmus ein Jahrzehnt gewesen war.

9. Falkensteiner Theologisches Symposium vom 17. bis 21. Okt. 1994 auf Burg Falkenstein/Opf.

Thema:
„Die Kirche hat sich festgelegt.
Von der Bedeutung des Bekenntnisses“

Informationen und Anmeldungen bitte an:
Christusbruderschaft Falkenstein
Postfach 100, Krankenhausstr. 26
93167 Falkenstein/Opf

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 544-3 05/6 Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. - Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei Graphische Beratung: Ilka Holle, Telefon 02 28/85 67 61

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 53113 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Erinnerung an Barmen

Roman Herzog

Der Widerstand gegen die nationalsozialistische Gleichschaltungspolitik und die unter schweren Opfern letztlich erkämpfte Selbstbehauptung gehörten zu den Großtaten in der Geschichte des Protestantismus, und daß wir heute hier zusammengekommen sind, um uns über das Erbe der Bekenntnissynode von Barmen Rechenschaft zu geben, ist das Mindeste an Dank und Respekt, was wir unseren Vorgängern abstaten können.

Aber die zeitliche Distanz eines halben Jahrhunderts und vielleicht auch die unverdiente Beschaulichkeit, mit der wir Heutigen, abseits von jeder politischen Gefährdung, über die damalige Zeit urteilen können, lassen es doch auch zu, Fragen zu stellen und die historische Bedingtheit der einen oder anderen These festzustellen.

Hier ist zunächst davon zu sprechen, daß die Barmer Theologische Erklärung wie andere Dokumente ihrer Art in einer absolut extremen Situation entstanden ist, die heute nicht mehr gegeben ist und die nicht einmal mehr nachempfunden werden kann. Daraus ergibt sich für mich dreierlei:

1. Öffentliches Zeugnis der Barmer Art, abgelegt gegenüber einem völlig bedenkenlosen Regime und unter präsender Bedrohung von Leib, Leben und Freiheit, hat stets die Vermutung für sich, daß es sich auf wirklich zentrale Positionen bezieht. Für weniger Wichtiges, Nebensächliches tragen auch Kirchenleute ihre Haut nicht zu Markte.

2. Wenn sich eine Bekenntnissynode wie die von Barmen aber - noch dazu in größter zeitlicher Enge - auf sechs Thesen beschränkt, muß man ihr zugute halten und muß man auch für die Zukunft davon ausgehen, daß

dabei nicht jede theologische oder staats-theoretische Frage beantwortet oder gar gelöst sein kann, die in irgendeiner Weise mit den Thesen zusammenhängt.

3. Und schließlich wird man sich fragen müssen, was die Väter von Barmen in einer weniger extremen Lage für bekennenswert gehalten hätten und wie sie dazu Stellung genommen hätten.

Denn das ist es ja vor allem, was uns heute den Umgang mit den Barmer Thesen erschwert - zumindest dort, wo sie sich mit dem Staat befassen: daß kein Staat wie der andere ist und daß vollends die Bundesrepublik Deutschland, der Staat des Grundgesetzes, mit dem Staat des Nationalsozialismus nur wenig mehr gemeinsam hat als die abstrakte und für sich gesehen wenig aussagekräftige Bezeichnung als Staat. Das hat für uns am Anfang jeder Reflexion über Barmen zu stehen: daß die politischen und ideologischen Grundpositionen, gegen die die Väter von Barmen damals unter dem Einsatz ihrer bürgerlichen, ja ihrer physischen Existenz ihr christliches Zeugnis ablegten, heute in Deutschland - von ein paar Halbirren abgesehen - von niemand mehr vertreten werden, und schon gar nicht von den tragenden politischen Kräften dieses Staates, man mag sie im übrigen einordnen, wo man will.

Ich sage das hier so deutlich, weil mir scheint, als ob viele in der evangelischen Kirche diesen weltlichen Unterschied nur allzu leicht übersähen, wenn sie vom Staat oder - um nur ein weiteres Beispiel herauszugreifen - vom Widerstand gegen den Staat reden. Überhaupt ist in Fragen der politischen Ethik mit sehr abstrakten Begriffen schwer auszukommen, und zu diesen gehört auch der Begriff „Staat.“ Zwischen dem Staat des Kaisers Nero und dem Staat Friedrichs des

Großen, zwischen dem liberalen Staat des europäischen 19. Jahrhunderts und einer faschistischen Militärdiktatur, zwischen einer kommunistischen Diktatur und dem freiheitlichen Rechtsstaat westlicher Prägung gibt es zwar Übereinstimmungen, die es zulassen, einen alle übergreifenden Staatsbegriff zu bilden und dann meinetwegen auch nach Stellung des Christen zu dem so allgemein beschriebenen Staat zu fragen. Aber die Unterschiede zwischen den genannten Ausformungen des Staates sind viel, viel größer als die Gemeinsamkeiten. Ein Staatsbegriff, der so gewonnen wird, muß ziemlich inhaltsleer sein, und es ist infolgedessen auch ziemlich sinnlos, so allgemein und abstrakt nach dem Verhältnis des Christen zum Staat zu fragen, wie das in der evangelischen Kirche heute noch oft geschieht.

Das führt dann natürlich dazu, daß man ein Widerstandsrecht gegen den demokratischen Rechtsstaat einfach deswegen bejaht, weil man es gegen den nationalsozialistischen Mörderstaat oder gegen eine südamerikanische Militärdiktatur nicht verneinen will, und es führt auch dazu, daß man auf die Idee kommt, auf Distanz zum westdeutschen Staat zu gehen, nur weil die Brüder im Osten diese Distanz zu ihrem Staat brauchen - eine Haltung, die zwar als Ausfluß kirchenpolitischer Kalküls vertretbar ist, die aber von den Grundlagen beider Seiten, des westdeutschen Staates und der evangelischen Kirche, jedenfalls nicht geboten wäre.

So steht am Ende dieser kurzen, naturgemäß kursorischen und damit auch ungenauen historischen Rückbesinnung nicht mehr und nicht weniger als die Feststellung, von der ich ausgegangen bin: Die evangelische Kirche hat sich mit dem Staat immer schwer getan - und sie tut sich mit ihm auch heute noch schwer.

Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Roman Herzog anlässlich der 26. EAK-Bundestagung zum Thema „Barmen heute - Der evangelische Christ im Staat des Grundgesetzes“ (Wuppertal 1984)

Unsere Autoren:

Dr. Werner Dollinger
Hampfergrundweg 30
91413 Neustadt

Dr. Fritz Himmelreich
Gustav-Heinemann-Ufer 72
50968 Köln

Dr. Hartmut Löwe
Fritz-Erler-Str. 4
53113 Bonn

Birgit Lüders
Konrad-Adenauer-Haus
53113 Bonn

Dr. Hans Geisler
Albertstr. 10
01097 Dresden

Dr. Peter Hermes
Am Draitschbusch 22
53177 Bonn